

Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE- Förderperiode 2014-2020

Sachsen-Anhalt verfügt über ein herausragendes kulturelles Erbe, das von der Bronzezeit über das Mittelalter, die Reformation, die Zeit der Aufklärung bis zur Klassischen Moderne und in die jüngere Vergangenheit reicht. Sichtbar wird dieses außerordentliche Kulturerbe insbesondere durch eine Vielzahl von UNESCO-Welterbestätten sowie bedeutende Denkmale, Dome und Klöster, Schlösser und Burgen, Parklandschaften, historische Stadtkerne, Museen und Domschätze, archäologische Funde sowie einzigartige Archive, Sammlungen und Bibliotheken. Das Land Sachsen-Anhalt sieht im Erhalt und der Vermittlung des reichen Kulturerbes einen Schwerpunkt seiner kulturpolitischen Arbeit.

Schwerpunktorientiertes Handeln ist die Voraussetzung, um das Bild des Landes nach außen und die Identitätsbildung nach innen weiter und dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur schreibt daher im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020 einen Wettbewerb zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes aus.

Im Fokus steht dabei die Erhaltung und die Weiterentwicklung des einzigartigen und nicht ersetzbaren kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt sowie als Anziehungspunkt für kulturinteressierte Touristen.

Deshalb setzt die Förderung der Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE- Förderperiode 2014-2020 auf langfristig wirksame Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung in diesem Bereich.

Warum gibt es ein Wettbewerbsverfahren?

Damit diese Fördermittel möglichst zielgerichtet und effizient eingesetzt werden können, sollen die Antragsberechtigten über ein oder mehrere Wettbewerbsverfahren gefunden werden.

Welche Inhalte haben die Wettbewerbsbeiträge?

Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Entwicklung innovativer Modellvorhaben zur Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten im Land Sachsen-Anhalt im Kontext der Stärkung der regionalen Entwicklung. Dabei kommen der Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt/Gemeinde, der Erhöhung der At-

traktivität der Städte für Bewohnende, Besuchende und Unternehmen sowie die Steigerung der Attraktivität der Kultur- und Naturerbestätten mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen besondere Bedeutung zu.

Die Infrastrukturen und Gebäude müssen sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen.

Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen darüber hinaus in Unterstützung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit des Operationellen Programms positive Wirkungen auf Erhaltung, Schutz und Verbesserung der Umwelt haben und die Ressourceneffizienz unterstützen. Neubauten, Ersatzneubauten und Erweiterungsbauten sind nicht zulässig.

Zur Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit sind die Maßnahmen baulich so zu gestalten, dass allen Bevölkerungsteilen der barrierefreie Zugang ermöglicht wird.

Der beiliegenden Checkliste (s. Anlage) sind weitere Untersetzungen der aufgeführten Inhalte zu entnehmen, die als Hilfestellung dienen können. Des Weiteren finden sich dort die formalen Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge.

Es wird bei erfolgreicher Projektauswahl (vorbehaltlich der Einhaltung der sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen) die bis zu 80%-ige Förderung des ausgewählten Projekts aus Mitteln des EFRE in Aussicht gestellt.

Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen sowie der Bau- und Bodendenkmale. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Wie werden die Wettbewerbsbeiträge geprüft?

Die Prüfung und Beurteilung der eingereichten Beiträge besteht aus zwei Stufen: einer Vorprüfung und der entscheidenden Begutachtung durch ein Expertengremium. Als Grundlage dient die beigefügte Prüfkriterien.

Inhalt der Vorprüfung ist die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Vorlage eines kulturellen Nutzungskonzeptes, das die lokalen Besonderheiten berücksichtigt,

- Einbindung des Vorhabens in aktuelle städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte,
- Gesamtkosten in der Umsetzung von max. 5 Mio. € (im Fall von Weltkulturerbe 10 Mio. €).

Die Bewertung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Im Anschluss erfolgt eine Bewertung der Projektideen durch Experten aus den Bereichen Kultur/Weltkulturerbe, Städtebau und Denkmalpflege sowie Umweltschutz.

Im Ergebnis verabschiedet das Expertengremium eine priorisierte Liste von Wettbewerbsbeiträgen.

Wie ist die Zeitschiene für den Wettbewerb?

Die Bewerbungsunterlagen sind unter dem Stichwort „1. Wettbewerbsaufruf EFRE-Kulturerbeprogramm“ an

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

Referat 61

Turmschanzenstr. 32

39104 Magdeburg

zu richten. Einsendeschluss ist der 30.07.2017. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Welche formalen Anforderungen sind zu erfüllen?

Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind:

Vorlage eines nachvollziehbaren Nutzungskonzeptes , das die lokalen Besonderheiten berücksichtigt,

Einbindung des Vorhabens in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte

Gesamtkosten von maximal 5 Mio. € (im Fall von Weltkulturerbe 10 Mio. €)

Weiterhin sind die in der Anlage aufgeführten Unterlagen einzureichen:

Welche Kriterien sind entscheidend?

Förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste durch ein Expertengremium nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag des Vorhabens zur Aufwertung des städtischen Raums, zur Stärkung der regionalen Identität und zur Stärkung der Entwicklung des Kulturtourismus,
- Qualität der Einbindung des Vorhabens in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte und in Fachkonzepte zur Entwicklung der Kulturerbestätten (Landeskulturkonzept 2025) und des Tourismus (Masterplan Tourismus 2020),
- Positiver Einfluss des Projekts auf die Umwelt/ Leisten eines positiven Beitrags zum Umweltschutz

Projektträger können zur Präsentation ihres Projektvorschlages vor das Expertengremium eingeladen werden.

Dem Gremium gehören Experten aus den Bereichen Kultur/ Weltkulturerbe, Städtebau und Denkmalpflege sowie Umweltschutz an.

Wird eines der o.g. Kriterien mit Null bewertet, ist das Vorhaben vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Auf der Basis der vorstehenden Bewertung wird eine Rangliste erstellt, die der Bewilligungsbehörde als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird.

Wen spreche ich bei Rückfragen an?

Rückfragen können an das Referat 61 der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur gerichtet werden. Zuständige Referentin ist:

Frau Beatrix Schadenberg

Telefonnummer: 0391/567 3678

E-Mail: Beatrix.Schadenberg@mk.sachsen-anhalt.de

Wie geht es weiter?

Der Wettbewerb entscheidet über die eingereichten Beiträge. Im Ergebnis verabschiedet die Jury eine priorisierte Liste von Wettbewerbsbeiträgen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur übersendet diese an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle und informiert über das Auswahlresultat.

Die Wettbewerbsteilnehmer, die in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen wurden, können auf dieser Basis ihre Förderanträge stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung begründet sich mit der Aufnahme in den Kreis der Antragsberechtigten allerdings noch nicht. Die Bewilligung der konkreten Vorhaben erfolgt durch die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anlage:

Checkliste zum Einreichen eines Projektvorschlages

A Formgebundener Teil

1. Angaben zum Antragsteller

- a. Einrichtung
- b. Adresse
- c. Ansprechpartner
- d. Telefon
- e. E-Mail

2. Angaben zum vorgesehenen Projekt (Skizzen und Pläne bitte beifügen)

3. Ausgaben – und Finanzierungsplanung

a. Ausgaben (in Anlehnung an DIN 276)

Maßnahme / Ausgabeart	Teilsumme in €
KG 200 - Herrichten und Erschließen	
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion	
KG 400 – Bauwerk – technische Anlagen	
KG 500 - Außenanlagen	
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700 - Baunebenkosten	
Summe	

b. Finanzierung

Mittelherkunft	Teilsumme in €
Eigenmittel	
Private Mittel Dritter	
Kommunale Mittel	
sonstige öffentliche Mittel	
beantragter Zuschuss aus EFRE-Mitteln	
Summe	

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich bei dem Antragsteller um eine Kommune handelt, hat diese eine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten mit dem Antrag einzureichen

4. Zeitplanung

5. Nutzungskonzept (bitte beifügen)

6. Städtisches bzw. regionales Entwicklungskonzept, in welches das Vorhaben eingebunden ist (bitte beifügen)

B. Konzeptioneller Teil

Im Konzept werden auf maximal 15 A4-Seiten Darlegungen zu den nachfolgend benannten Gliederungspunkten erwartet:

1. Ausgangslage (Basis für den Projektantrag) Skizzieren Sie die vorhandenen Rahmenbedingungen, die die Grundlage für die Entwicklung des Projekts darstellen.
2. Projektansatz, Ziele Stellen Sie dar, welchen Beitrag das Projekt für - Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt/Gemeinde und Anziehungspunkt für Kulturtouristen - Erhöhung der Attraktivität der Städte für Bewohnende, Besuchende und Unternehmen - Steigerung der Attraktivität der Kultur- und Naturerbestätten und Erhöhung der Besucherzahlen leistet. Dabei ist auf folgende Punkte (Kriterien der Projektauswahl) detailliert einzugehen: 1. Beitrag des Vorhabens a) zur Aufwertung des städtischen Raums b), zur Stärkung der regionalen Identität und c) zur Stärkung der Entwicklung des Kulturtourismus (Benennung der beabsichtigten Steigerung der Besucherzahlen) 2. Qualität der Einbindung des Vorhabens in a) städtische und regionale Entwicklungskonzepte und b) in Fachkonzepte zur Entwicklung der Kulturerbestätten (Landeskulturstadtplan 2025) und c) des Tourismus (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) 3. positiver Einfluss des Projekts auf die Umwelt/ Leisten eines positiven Beitrags zum Umweltschutz Soweit mindestens eines dieser sieben Kriterien mit Null bewertet wird, ist das Vorhaben nicht förderfähig.
3. Innovationsgehalt, Modellcharakter Worin besteht nach Ihrer Auffassung der Modellcharakter des Vorhabens im Hinblick auf die Aufwertung und Entwicklung der Kulturerbestätten im Zusammenhang mit der Stärkung der regionalen Entwicklung?
4. Ergebnisse und Qualitätssicherung - Aussagen zur vorgesehenen Erhöhung der Besucherzahlen (Gegenüberstellung gegenwärtiger Stand und Ziel) - Beschreiben Sie die vorgesehenen Maßnahmen zur Ergebnissicherung.
5. Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit Beschreiben Sie die nachhaltigen Wirkungen Ihres Vorhabens auf die Region. Erläutern Sie, in welcher Form das Projekt auf vergleichbare Regionen übertragbar wäre.
6. Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung Beschreiben Sie die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (z. B. Barrierefreiheit).

Bewertung der Projektvorschläge:

Die eingehenden Projektvorschläge werden zunächst durch STK, Ref. 61, formal vorgeprüft und inhaltlich bewertet.

Der formgebundene Teil wird durch STK, Ref. 61, auf Vollständigkeit überprüft.

Nicht vollständige Projektvorschläge können nicht am Wettbewerbsverfahren teilnehmen.

Die inhaltliche Bewertung erfolgt gemäß der Konzeptgliederung. Die Bewertungskriterien entsprechen den einzelnen Gliederungspunkten, deren Erfüllungsgrad über eine Punkvergabe bestimmt wird.

Dabei sind Wertungspunkte und Zielerfüllungsgrad wie folgt festgelegt:

- 0 Punkte: Beitrag fehlt
- 1 Punkt: Aussagen nicht relevant
- 2 Punkte: Beitrag zu gering/Aussagen oberflächlich
- 3 Punkte: Beitrag befriedigend/Aussagen ungenau, partiell zu allgemein
- 4 Punkte: Beitrag aussagekräftig/Aussagen konkret und nachvollziehbar
- 5 Punkte: Beitrag herausragend/Aussagen übertreffen Erwartungen

Die abschließende Bewertung der Projektvorschläge sowie die Erstellung der priorisierten Liste für eine Förderung obliegen der Jury. Die Punkvergabe zum konzeptionellen Teil wird wie folgt gewichtet:

- 1. Ausgangslage: 6 %
- 2. Projektansatz: 49 % (je 7 % zu den Unterpunkten)
- 3. Innovationsgehalt: 13 %
- 4. Ergebnisse: 13 %
- 5. Übertragbarkeit: 13 %
- 6. Chancengleichheit: 6 %